

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.**

**Lorettoplatz 30**

**72072 Tübingen**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landkreis Tübingen – Abteilung Jugend**

**Wilhelm-Keil-Straße 50**

**72072 Tübingen**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**kit jugendhilfe**

**Lorettoplatz 30**

**72072 Tübingen**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Stationäre Hilfe zur Erziehung in der dezentralen  
Wohngruppe Dußlingen (6 Plätze)**

# I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

## § 2 Strukturdaten

### Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

**6 Plätze in der dezentralen Wohngruppe Dorfstraße 35 in 72144 Dußlingen**

### Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung<sup>1</sup> (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**  
**in Form folgender gruppenbezogener Leistungen:**
  - a.) Vertiefte Unterstützung und Förderung für die Erlangung eines Schulabschlusses
  - b.) Verbindliche Gruppenbesprechung; themenzentrierte Gruppenarbeit
  - c.) Erlebnispädagogische Aktivitäten und sonstige Freizeitmaßnahmen
  - d.) Verpflichtende Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten in den Ferien**in Form folgender personenbezogener Leistungen:**
  - e.) qualifizierte Eltern- und Familienarbeit
  - f.) sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen und Einzelgespräche
  - g.) Heilpädagogische Einzelförderung

---

<sup>1</sup> Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen - sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

1. Vormittagsbetreuung bei fehlender oder nur geringer Beschulbarkeit – Vorbereitung und Reintegration in Schule
2. - aktuell nicht belegt -
3. - aktuell nicht belegt -
4. Zukunftswerkstatt Berghof – individuelle Unterstützung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration
5. Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf auf Grundlage SGB VIII

## **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

### **Personelle Ausstattung**

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,97 VK  |
| 2. Ergänzende Leistungen   | 0,754 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst   | 0,243 VK |
| 4. Regieleistungen   |          |
| Leitung  | 0,200 VK |
| Verwaltung   | 0,150 VK |
| Hauswirtschaft   | 0,857 VK |

## **Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:  
Dorfstraße 35, 72144 Dußlingen (eigene Immobilie) sowie Mitnutzung der Infrastruktur der Einrichtung und der Verwaltung.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie
- alternierend dazu: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. Betreutes Jugendwohnen)
- Verselbständigung nach Verlassen der Wohngruppe
- Wiedereingliederung in das vorherige Lebensfeld (§ 35a SGB VIII)

Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden, wie

- Vermittlung von Sicherheit durch einen strukturierten Alltag
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen, Förderung der Persönlichkeitsentfaltung
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Förderung der Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Abbau von Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe
- schulische bzw. berufliche Integration sowie soziale Integration ins Gemeinwesen
- Förderung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus und/oder im familiären Umfeld
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung des Erhalts und der Entwicklung der Bezüge außerhalb der Einrichtung
- Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten
- Lernen sich als konstruktives Mitglied dieser Gesellschaft zu begreifen
- Auseinandersetzung mit der „Behinderung“ und Lernen eines adäquaten Umgangs mit dieser (§35a SGB VIII)

Die Besonderheit der Wohngruppe als „Lebensort“ beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung und Förderung in allen für sie relevanten Lebensbereichen erfahren. In der Regel können so schwierige und traumatische Erfahrungen verarbeitet werden. Die Leistungen umfassen die Gesamtheit aller

Förderungsmöglichkeiten (Alltag, Gruppe und Lebenswelt, Bildung und Schule, Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Therapie) um die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche im Sinne des § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung und Entwicklung in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten in der gemeinsamen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auf diese Hilfeform geeinigt haben.

Das Aufnahmealter reicht i.d.R. von 6 Jahren bis max. 12 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder mit folgender Indikation:

- Starke Belastungen bzw. eingeschränkte Ressourcen in der Herkunftsfamilie und im sozialen Umfeld aufgrund von Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigungs- und/oder Missbrauchserfahrungen
- Erziehungsdefizite und Auffälligkeiten im Entwicklungs-, Verhaltens- und im emotionalen Bereich, reaktive Störungen z.B. aufgrund familialer Belastungen
- Erfahrungen massiver (Beziehungs-) Abbrüche und Traumata sowie daraus resultierende Bindungsstörungen und tiefgehende existenzielle Verunsicherungen
- Einschränkungen im Bereich Intelligenz und schwere Störungen des Sozialverhaltens
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist im Rahmen der integrierten Betreuung möglich.

Zur Zielgruppe gehören auch seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Nicht aufgenommen werden junge Menschen bei

- Drogenabhängigkeit
- Störungen, die nur im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik behandelt werden können
- fehlender Integrationsfähigkeit in einer Gruppe aufgrund massiver Selbst- und Fremdgefährdung

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einzelbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes

- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
  - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

### **gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind**

#### ***a.) Vertiefte Unterstützung und Förderung für die Erlangung eines Schulabschlusses***

In der konzeptionell verankerten wochentäglichen Lernzeit findet eine Differenzierung der Lernbegleitung in Kleingruppen nach Leistungsstand, Lernbereitschaft, Motivation und individuellen Ressourcen zur Bewältigung der

schulischen Anforderungen und zur Entwicklung von Kompetenz im Sinne von „Lernen lernen“ statt. Zudem werden im Einzelkontakt die Hausaufgaben erledigt, strukturiert, Lernziele vereinbart, Erreichtes reflektiert und durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit wichtige Motivationshilfe geleistet.

185 Tage x 1,5 Stunden (277,5 Stunden) = 0,178 VK

#### ***b.) Verbindliche Gruppenbesprechungen***

Die Gruppenbesprechungen sind für alle Kinder verpflichtend. Dynamiken in der Gruppe und besondere Ereignisse werden aufgegriffen und gruppenbezogene Themen mit den Kindern vertieft, z.B. Umgang mit Konflikten. Die Gruppenbesprechung bietet ein wichtiges Lernfeld, um eigene Themen einzubringen, die Moderation der Besprechung und soziales Miteinander zu erlernen. Regeln, Rechte und Pflichten können von allen hinterfragt und auch verändert werden. Mitbestimmung wird eingeübt und Selbstwirksamkeit erlebt. Die Gruppenbesprechung ist zentraler Bestandteil der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung.

25 Termine x 2 Stunden (50 Stunden) = 0,032 VK

#### ***c.) Freizeit- und Erlebnispädagogische Aktivitäten***

An Wochenenden finden regelmäßig erlebnispädagogische Angebote (Klettern/Bouldern, Biken, Kajakfahren) in der Natur oder längere Ausflüge mit der gesamten Gruppe statt. Die Unternehmungen sind ein hervorragendes lebenspraktisches und soziales Lernfeld: Verantwortung wird geübt, Rücksichtnahme gelernt und der Gruppenzusammenhalt gestärkt. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wird gestärkt, Selbstwirksamkeit wird konkret erlebt und emotionale Grenzerfahrungen werden reflektiert und verarbeitet. Des Weiteren werden Motorik und Bewegung der Kinder gefördert, eigene und körperliche Grenzen werden spürbar, Ängste und innere Blockaden abgebaut.

25 Wochenenden x 4 Stunden (100 Stunden) = 0,064 VK

#### ***d.) Verpflichtende Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten in den Ferien***

An 15 Tagen finden Gruppenfreizeiten und Ferienunternehmungen am dritten Ort in Begleitung einer zweiten pädagogischen Fachkraft statt.

15 Tage x 10 Stunden (150 Stunden) = 0,096 VK

#### **personenbezogene Leistungen sind**

##### ***e.) Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit***

unterstützt die Familie bei der Zielsetzung der stationären Maßnahme. Diese kann die mögliche Rückführung des Kindes oder dessen Ablösung von der Familie mit anschließender Verselbstständigung beinhalten. Voraussetzungen für ein Gelingen der Hilfe sind die Beteiligung und Aktivierung der Eltern unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und die Entwicklung eines tragfähigen und nachhaltigen Erziehungskonsenses zwischen Wohngruppe und Eltern/Familie durch im Hilfeplan vereinbarte regelmäßige Elterngespräche und -beratungen.

Die Umsetzung erfolgt durch zielorientierte Gespräche mit den Familienangehörigen unter Einsatz verschiedener familiensystemischer Methoden wie z.B. Genomgrammarbeit, Erarbeitung von Verhaltensalternativen im Erziehungsalltag. Die Gespräche werden - insbesondere bei getrenntlebenden Eltern - in unterschiedlicher Konstellation (mit jeweils einem Elternteil oder gemeinsam) und bei Bedarf als aufsuchende Eltern- und Familienarbeit mit Besuchen in der Herkunftsfamilie (Fahrzeiten zum Termin sind innerhalb des Landkreises inklusive) geführt.

2 Stunden x 12 Monate x 6 Plätze (144 Stunden) = 0,092 VK

### **f.) Sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen und Einzelgespräche**

In sozialpädagogischen Einzelgesprächen mit jedem Kind werden individuelle Verhaltensauffälligkeiten gespiegelt, Konflikt- und Überforderungssituationen aufgegriffen. Sie dienen der Eigenreflexion, Stabilisierung, Motivierung und der Krisenvermeidung im Sinne einer zu entwickelnden Selbstwirksamkeit. Die Einzelgespräche finden i.d.R. außerhalb der Gruppe statt und beinhalten immer auch einen individuellen aktiven und gemeinsamen Part.

1 Stunde x 38 Wochen x 6 Kinder (228 Stunden) = 0,146 VK

### **g.) Heilpädagogische Einzelförderung**

Im Hinblick auf die spezifischen Bedarfe der Kinder werden im Rahmen der heilpädagogischen Einzelförderung die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder angeregt, altersadäquat begleitet und so die emotionale Verarbeitung biographischer Belastungen und die Wahrnehmungsschulung der Kinder gestärkt. Themen der Kinder werden aufgegriffen, auf ihre Fragen, Sorgen, Ängste und die emotionalen Bedürfnisse eingegangen, im Einzelfall in einer Abendrunde der Tag mit dem Kind reflektiert und beim Einschlafen beruhigt und begleitet.

1 Stunde x 38 Wochen x 6 Kinder (228 Stunden) = 0,146 VK

## **3. Zusammenarbeit und Kontakte**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

## **4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik

- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

## **5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

## **6. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-

innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

## Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

## Leistungsmodule

Gestützt auf unsere Erfahrung in der Arbeit mit belasteten Kindern und Jugendlichen und aus dem sozialtherapeutischen Profil unserer stationären Wohngruppenarbeit heraus entwickelt, halten wir nachfolgende Leistungsmodule vor. Ihr Einsatz erfolgt gesteuert im Rahmen der Hilfeplanung. Jedes Modul umfasst ein reflektiertes Umsetzungskonzept auf dessen Grundlage der koordinierte Einsatz einer größeren Bandbreite von Einzelleistungen erfolgt.

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

### **Modul I: Vormittagsbetreuung bei fehlender oder nur geringer Beschulbarkeit – Vorbereitung und Reintegration in Schule**

Laut Rahmenvertrag ist an Schultagen in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr keine Betreuung in der Wohngruppe vorgesehen, da davon ausgegangen wird, dass alle untergebrachten jungen Menschen zum Schulbesuch fähig sind. Kinder und Jugendliche in diesem Setting zeigen jedoch vermehrt psychisch bedingte Verhaltensauffälligkeiten und Belastungen, ihnen ist ein regelhafter Schulbesuch vorübergehend oder auf Dauer nicht immer möglich oder sie sind nicht in der Lage, über mehrere Stunden am Unterricht teilzunehmen.

Diese Entwicklung erfordert eine Betreuung durch eine Fachkraft an Schulvormittagen, ggf. müssen Betreute frühzeitig von der Schule abgeholt werden. Hinzu kommen Unterrichtsausschluss, Schulabsentismus und schulfreie Überbrückungszeiten. Neben der angemessenen Versorgung und Stabilisierung der Kinder wird mit dem Modul die Aufsichtspflicht und der Kinderschutz gemäß den Vorgaben der Betriebserlaubnis gewährleistet.

Im Rahmen des Moduls wird eine regelmäßige Tagesstruktur, ggfs. auch außerhalb der Wohngruppe, mit den jungen Menschen eingeübt; funktionale Verhaltensweisen und individuelle Bewältigungsstrategien, z.B. zur Konfliktlösung, werden eingeübt. Verweigerungshaltungen werden bearbeitet und bestenfalls aufgelöst. Die jungen Menschen erlangen soziale Kompetenzen im niederschweligen und individuell anpassbaren Rahmen einer überschaubaren Kleingruppe, die notwendig sind, um einer regelmäßigen Beschulung gewachsen zu sein. Durch die Erarbeitung einer stabilen sozialen und emotionalen Belastbarkeit wird die Reintegration in das Regelsystem gefördert.

### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche, die in den stationären Wohngruppen untergebracht sind und aus sehr unterschiedlichen Gründen an einer regelmäßigen und vollumfänglichen Beschulung gehindert sind:

- Sozial- und/oder Schulphobie, Schulverweigerung, depressive Symptome, soziale Ängste, Angststörungen, psychosomatisch bedingte Schulunfähigkeit etc.

- Nach Aufnahme und bis zur Klärung bzw. Organisation eines dauerhaften Schulplatzes oder bei (vorübergehendem) Verlust des Schulplatzes, bspw. bei Schulwechsel oder Unterrichtsausschluss.

### **Leistungen**

Einsatz einer pädagogischen Fachkraft in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr an Schultagen.

Dies beinhaltet unter anderem:

- Angebot einer festen Tagesstruktur in Form von Begleitung in Kleingruppe von ca. 3 jungen Menschen in einer Wohngruppe oder an einem anderen Ort.
- Bei Bedarf Begleitung zum Ort außerhalb der Wohngruppe oder Abholung in der Wohngruppe.
- Begleitung und Unterstützung bei der Erfüllung schulischer Aufgaben und Nachholen von Lernstoff.
- Individuelle Förderung durch verschiedene pädagogische Maßnahmen, z.B. mit erlebnispädagogischen, Entspannungs- und spielerischen Übungen mit dem Ziel der persönlichen Stabilisierung und der Reflexion und Bearbeitung von Problematiken mit dem Ziel der Wiedereingliederung.
- Enge und regelmäßige Rückkopplung an die Wohngruppe und ggfs. Schule oder andere tagesstrukturierende Angebote um das Ziel der Reintegration in Schule oder Beruf im Gesamthelfersystem im Blick zu behalten.

### **Umfang Modul I:**

185 Schultage x 3,5 Stunden = 647,5 Stunden/Schuljahr

Teiler: Gruppenangebot mit 3 Betreuten

Das Modul wird durchgängig für die Zeit der Betreuung in der Wohngruppe vereinbart. Es wird im Bedarfsfall an Vormittagen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr ohne weiteren Antrag mit der Monatsrechnung abgerechnet.

**Modul II: - aktuell nicht belegt -**

**Modul III: - aktuell nicht belegt -**

### **Modul IV: Zukunftswerkstatt Berghof – individuelle Unterstützung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration**

Die Zukunftswerkstatt Berghof ist ein Kooperationsangebot von kit jugendhilfe mit dem landwirtschaftlichen Biolandbetrieb Berghof in Tübingen. Beeinträchtigte Jugendliche im Alter von 15 bis i.d.R. 27 Jahren können in Landwirtschaft, Tierhaltung und handwerklichem Bereich mitarbeiten und sich durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung (psychisch) so weit stabilisieren, dass weitere Schritte in Richtung schulische und berufliche Integration möglich werden. Innerhalb der Zukunftswerkstatt Berghof wurde auch ein Angebot für junge Menschen aus dem stationären Bereich der Jugendhilfe geschaffen, um schrittweise die Teilhabe am Schul- und Berufsausbildungsalltags vorzubereiten und zu sichern. Durch die Praxisnähe und Anleitung wird auch die Grundlage geschaffen, um perspektivisch das Erlangen eines Schul- oder Bildungsabschluss zu erreichen.

### **Zielgruppe**

Bildungsbenachteiligte, beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren mit besonderen Merkmalen:

- Schulabsentismus bzw. Ausbildungsabbruch
- fehlende Tagesstruktur (fehlender Tag-Nacht-Rhythmus)
- psychische Erkrankungen (nach einem stationären Aufenthalt) und ausgeprägte Soziale Ängste
- Suchtverhalten/ Mediensucht
- persönliche Lebenskrise

Das Angebot ist nicht geeignet für junge Menschen mit schweren psychiatrischen Störungen, akuten (psychotischen oder suizidalen) Krisen oder ausgeprägtem Drogenkonsum.

### **Ziele**

- Vorhalten eines niederschweligen, tagesstrukturierenden Angebots
- Entwicklung von Durchhaltevermögen, Erweiterung sozialer Kompetenzen und Erkennen eigener Ressourcen
- Schaffung von Motivation zur Entwicklung weiterer beruflicher Schritte
- Stärkung von Frustrationstoleranz und Entwicklung von Konfliktkompetenz
- Vermeidung von weiterem Schulabsentismus/ Ausbildungsabbruch
- ggfs. Vermittlung an weitere Unterstützungssysteme

### **Leistungen**

Die Jugendlichen entscheiden sich nach einer Hospitation im Rahmen der Hilfeplanung für das Angebot der ZukunftsWerkstatt. Nach Start auf dem Berghof werden die Jugendlichen in die anfallenden Arbeiten der Hofstelle im Bereich Landwirtschaft (Planung, Anbau, Ernte, Vermarktung), Tierhaltung (v.a. Rinder, Schafe und Pferde) und Renovierungsarbeiten aktiv eingebunden, angeleitet und an 5 Tagen/Woche mit durchschnittlich 5 Stunden sozialpädagogisch begleitet – entweder in Kleingruppen oder bei Bedarf in einem 1:1 Setting. Nach fachkundiger Anleitung übernehmen sie zunehmend eigenverantwortlich Aufgabenbereiche. Die Mitarbeit im Echt-Betrieb ist Grundlage und zentraler Ansatzpunkt für die weitere sozialpädagogische Begleitung:

- individuelle Auftragsklärung und Zielvereinbarung mit den Jugendlichen, sowie in enger Kooperation mit dem Hilfesystem (Eltern, Schule, KJP, Jugendhilfe, Jobcenter, Jugendgerichtshilfe, etc.)
- intensive sozialpädagogische Einzelfallbegleitung der Jugendlichen (auch aufsuchend bzw. Begleitung zu wichtigen externen Terminen), diese umfasst z.B.: regelmäßige Feedbackgespräche (einzeln und in der Gruppe), wertschätzende Konfrontation bei Konflikten oder vermeidendem Verhalten, gezielte Stabilisierung bei akuten Krisen, Vermittlung bei familiären Konflikten
- Visualisierung und Reflexion von Kompetenzanalysen und Zukunftsperspektiven
- Organisation externer Praktika zur beruflichen Orientierung
- Dokumentation des Entwicklungsprozesses
- regelmäßige Auswertungsgespräche mit den relevanten Akteuren

### **Umfang Modul IV:**

114 Stunden monatlich (Mindestlaufzeit 3 Monate)  
Teiler: Gruppenangebot 3 Jugendliche

### **Modul V: Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf auf Grundlage SGB VIII**

Therapeutische Leistungen sind wesentliche Bestandteile der Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Der Einsatz therapeutischer Methoden in unseren Angeboten erfolgt unter einer primär pädagogischen Zielsetzung (außerhalb der Zuständigkeiten des SGB V) und unterstützt die pädagogischen Prozesse nachhaltig. Unser therapeutisches Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aus unseren Wohngruppen sowie deren Eltern und Familien. Es umfasst regelmäßige therapeutische Leistungen unseres psychologischen Fachdienstes sowie intensiv begleitete ambulante Vorstellungen beim psychiatrischen Facharzt in der PIA-Außensprechstunde in unserer Einrichtung. Die Arbeit erfolgt unter Berücksichtigung der familiendynamischen und systemischen Komponenten, ist ressourcen- und lösungsorientiert und fördert die Reflexions- und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

#### **Zielgruppe**

In unseren Gruppen werden Kinder und Jugendliche mit und ohne psychiatrische Diagnostik betreut, die aufgrund psychischer Erkrankung und/oder längerer (drohender) seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII einer intensiven pädagogisch-therapeutischen Unterstützung bedürfen. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit auffälligen und hoch problematischen Verhaltensweisen auch psychiatrisch indizierte Krankheitssymptome wie Entwicklungsstörungen, Essstörung, aggressives und autoaggressives Verhalten (Selbstverletzung) und Suizidalität mit hohem Risikoverhalten.

#### **Zielsetzung**

- therapeutische Begleitung der Lern- und Entwicklungsprozesse zur Verbesserung der kognitiven, verhaltens- und emotionalen Problembereiche sowie zur psychischen Stabilisierung des Kindes/Jugendlichen
- angemessene psychosoziale und sozialtherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen, Ermöglichung einer altersangemessenen Teilhabe
- Therapeutische Unterstützung der pädagogischen Prozesse in der Gruppe

#### **Leistungen**

durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Psychologen:

- Zeitnahe Eingangs- und Verlaufsdagnostik
- Einsatz ambulanter Therapieverfahren, Gestalt- und Spieltherapeutische Angebote, Elemente aus Psychodrama, Körperarbeit, Sandspiel und verhaltenstherapeutische Trainingsprogramme
- Eng mit der Wohngruppe abgestimmte therapeutische Interventionen und zeitnahe Beratung/Rückkoppelung an die MitarbeiterInnen, fallbezogene Prozessbegleitung

Die Eltern werden – ihre Bereitschaft vorausgesetzt – in den Therapieprozess ihres Kindes eingebunden und bei Bedarf zusätzlich selbst beraten.

Im Rahmen der vertieften Kooperation mit der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter am Universitätsklinikum Tübingen und einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zur ambulanten Vorstellung bei dem Kooperationsarzt in

unseren Räumen begleitet. Neben der diagnostischen Einschätzung und ggfs. Kontrolle und Überprüfung der Medikation werden gemeinsam mit den Fachkräften der Wohngruppe und den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten / Psychologen adäquate Handlungsansätze entwickelt, eine breite Interventionsvielfalt gesichert und ein falladäquater Krisen- und Interventionsplan erarbeitet und umgesetzt.

#### **Umfang Modul V:**

2 Stunden x 20 Wochen = 40 Stunden.

Die Laufzeit wird im Hilfeplanverfahren individuell festgelegt.

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- das Angebot eines attraktiven, altersgemäßen Umfeldes mit Beziehungen und Grenzen
- Kontinuität durch grundsätzliche Öffnung der Wohngruppen an 365 Tagen
- ein verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- biographisches Fallverstehen mit systemischer Methodik und Genogrammarbeit
- regelmäßige reflektierende Fallbesprechung im Team mit Fachberatung durch die Leitung und durch den Fachdienst
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangement
- die Beteiligung des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungsprozessen
- die Einbeziehung der Familie in die pädagogische Arbeit und eine auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung und therapeutischer Hilfe
- die Differenzierung in Einzel- und Kleingruppenbetreuung
- die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen, insbesondere der Psychiatrie

Im Betreuungsdienst der Gruppen arbeitet durchweg sozialpädagogisches Fachpersonal (Pädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen), möglichst berufs- und lebenserfahren, mit

- Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen
- Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz
- der Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz durch Klarheit und Standfestigkeit zu schaffen
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Organisationstalent
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Nacht- und Sonntagsarbeit
- Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von fachtheoretischem Wissen
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Das Leistungsangebot basiert auf einer handlungsleitenden Konzeption, die u.a. Regelungen in folgenden Punkten enthält:

- zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestellung, Reflexion und Dokumentation
- Praxisberatung durch regelmäßige Teambesprechung
- Externe Supervision

- Vernetzung durch Arbeit in internen (Bereichsbesprechung) und externen Gremien (regionale Planungsgruppe, AG Stationäre Hilfen...)
- Teilnahme an Fortbildungen, Fachveranstaltungen und konzeptionellen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen Fortbildungsmaßnahmen und Fachabenden
- Weiterentwicklung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems mit klaren Regelungen für die Schlüsselprozesse der pädagogischen Praxis (Qualitätshandbuch, Schutzauftrag §8a, Rufbereitschaft, Verhalten in Krisen und Konflikten etc.)
- enge Kooperation mit den Partnerinnen im Bezugsfeld im Sinne der Jugendhilfeplanung
- Verbindung mit Wissenschaft, Lehre und Forschung, Präsenz in Seminaren der Hochschule
- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## § 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## III Schlussbestimmungen

### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

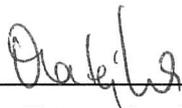
Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 1.03.2024.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 28.02.2025.

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Tübinger Verein für Sozialtherapie  
bei Kindern und Jugendlichen e.V.  
kit jugendhilfe

Lorentopplatz 30, 72072 Tübingen  
www.kit-jugendhilfe.de



Träger der Einrichtung



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung